1.) Der Rat stellt vor Behandlung der Stellungnahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB fest, dass eine Einzelabstimmung über die Beschlussentwürfe nicht beantragt wird.

| | | |
|---|---|---|
| BS-Nr.:<br>10/540 | Abstimmungsergebnis<br>einstimmig | Ja: 34<br>Nein: 0<br>Enthaltung: 0<br>Befangen: 0 |

2.) Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Die Pflanzliste wird wie folgt geändert:

<u>Pflanzgebot Einzelbäume PG 1</u>
An den im zeichnerischen Teil des Bebauungsplans festgesetzten Standorten sind standortgerechte, Bäume gemäß der nachstehenden Pflanzliste 1 zu pflanzen, zu pflegen und dauerhaft zu erhalten.

<u>Pflanzliste 1</u>
Qualität: mind. Hochstamm, 3 x verpflanzt, mit Ballen, Stammumfang 18 - 20 cm

Carpinus betulus `Frans Fontaine´ (Hainbuche)
Liquidambar styraciflua `Paarl´ (Amberbaum)
Liriodendron tulipifera `Fastigiatum´ (Tulpenbaum)
Quercus robur `Fastigiata (Stiel-Eiche)

<u>Pflanzliste 2</u>
Qualität: mind. Hochstamm, 3 x verpflanzt, mit Ballen, Stammumfang 16 - 18 cm

Acer platanoides `Columnare Typ Ley I´ (Spitzahorn)
Acer platanoides `Columnare Typ Ley II´ Spitzahorn)
Carpinus betulus `Frans Fontaine´ (Hainbuche)
Quercus robur `Fastigiata´ (Stiel-Eiche)

| | | |
|---|---|---|
| BS-Nr.:<br>10/541 | Abstimmungsergebnis<br>einstimmig | Ja: 34<br>Nein: 0<br>Enthaltung: 0<br>Befangen: 0 |

**a) Beschluss über die Gesamtabwägung der im Verfahren vorgebrachten Stellungnahmen**

Sowohl die während der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch und der Stellungnahmen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB, als auch die im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch vorgebrachten Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit und die gemäß § 4 (2) BauGB

vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange hat der Rat der Stadt Rheinbach geprüft und gerecht gegeneinander und untereinander abgewogen.

Der Rat der Stadt Rheinbach fasst den Beschluss über die Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 (1) und § 4 (1) BauGB und der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB vorgebrachten Stellungnahmen zum Bebauungsplan Rheinbach Nr. 4 „Peppenhovener Straße“ 2. Änderung Bereich Leberstraße, Kettelerstraße, Keramikerstraße und Aachener Straße. Grundlage für den Beschluss sind die der Verwaltungsvorlage als Anlage beigefügten Zusammenfassungen der Stellungnahmen mit Abwägungsergebnis. Die Übersicht der Abwägungsentscheidung ist Bestandteil des Beschlusses.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeit und die Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Abwägungsgründe in Kenntnis zu setzen.

| | | |
|---|---|---|
| BS-Nr.:<br>10/542 | Abstimmungsergebnis<br>einstimmig | Ja: 34<br>Nein: 0<br>Enthaltung: 0<br>Befangen: 0 |

**b) Satzungsbeschluss**

Nach der Beschlussfassung über die Gesamtabwägung der im Verfahren eingegangenen Stellungnahmen beschließt der Rat den Bebauungsplan Rheinbach Nr. 4 „Peppenhovener Straße“, 2. Änderung Bereich Leberstraße, Kettelerstraße, Keramikerstraße und Aachener Straße, der unter Anwendung des beschleunigten Verfahrens gemäß § 13 a Baugesetzbuch ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt worden ist, gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch und § 86 Bauordnung NRW als Satzung.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Rheinbach Nr. 4 „Peppenhovener Straße“, 2. Änderung, Bereich Leberstraße, Kettelerstraße, Keramikerstraße und Aachener Straße, umfasst eine ca. 2,9 ha große Fläche im nördlichen Bereich der Rheinbacher Kernstadt, nördlich des Bahnhofes. Das Plangebiet wird im Norden von der Leberstraße begrenzt. Im Osten verläuft die Plangebietsgrenze entlang der Kettelerstraße. Die südliche Abgrenzung wird durch den Verlauf der Keramikerstraße gebildet. Entlang der westlichen Abgrenzung des Plangebiets verläuft die Aachener Straße. Die genaue Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans ist dem der Beschlussvorlage beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen.

Die 2. Änderung des Bebauungsplans besteht aus zeichnerischen und textlichen Festsetzungen sowie der Begründung. Die Begründung wird gebilligt. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Verfahrensschritte zum Inkrafttreten des Bebauungsplanes Rheinbach Nr. 4 „Peppenhovener Straße“, 2. Änderung Bereich Leberstraße, Kettelerstraße, Keramikerstraße und Aachener Straße durchzuführen.

| | | |
|---|---|---|
| BS-Nr.:<br>10/543 | Abstimmungsergebnis<br>einstimmig | Ja: 34<br>Nein: 0<br>Enthaltung: 0<br>Befangen: 0 |

Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit beantragt Bürgermeister Raetz nach § 15 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Rheinbach die Verlängerung der Sitzungsdauer um eine Stunde.

| | | |
|---|---|---|
| BS-Nr.:<br>10/544 | Abstimmungsergebnis<br>einstimmig | Ja: 34<br>Nein: 0<br>Enthaltung: 0<br>Befangen: 0 |